**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Kinder- und Jugendpsychiatrie – psychotherapie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

 (E-Mail)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (4 Jahre)

[ ]  Kategorie C (3 Jahre)

[ ]  Kategorie D (2 Jahre)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharzttitel für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

[ ]  ja [ ]  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Von den folgenden Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: Neuropsychiatrie de l'Enfance et de l'Adolescence, European Child & Adolescent Psychiatry, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Praxis für Kinderpsychiatrie und -psychologie, Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry, Journal of Child and Adolescent Psychopharmacology, Journal of Child Psychiatry and Psychology, Journal of the Canadian Academy of Child and Adolescent Psychiatry, Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health.

[ ]  ja [ ]  nein

Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie ermöglichen den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2.2) im Rahmen der Arbeitszeit

[ ]  ja [ ]  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätte wird regelmässig ein Arbeitsplatz-basiertes Assessment durchgeführt, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien für ambulante und stationäre Weiterbildungsstätten:**

**Ambulante Sprechstunden / Polikliniken**

Die Weiterbildungsstätte muss eine allgemeine Versorgungspflicht und einen Versorgungsauftrag inkl. Notfallangebote vorweisen können.

[ ]  ja [ ]  nein

Es handelt sich um eine allgemeine kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde, ev. mit zusätzlichen Fachsprechstunden. Der Arzt in Weiterbildung muss Patienten aus mindestens zwei Altersstufen, beider Geschlechter und der meisten Formen der Psychopathologie behandeln können.

[ ]  ja [ ]  nein

Der Arzt in Weiterbildung muss Abklärungen inkl. Testverfahren, Psychotherapien und medikamentöse Therapien durchführen können.

[ ]  ja [ ]  nein

**Stationäre Einrichtungen**

Als stationäre Einrichtungen gelten:

1. Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische stationäre Einrichtungen / Abteilungen / Kliniken
2. teilstationäre Einrichtungen (wie Nacht- oder Tagesklinik)
3. Beobachtungs- und Therapiestationen
4. psychosomatische Abteilungen/Kliniken
5. Kinder- und jugendpsychiatrische Liaisondienste
6. Spezialisierte pädagogische, schulische und/oder psychosoziale Institution

Die Eigenschaften dieser stationären Einrichtungen werden im Folgenden erläutert.

Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische stationäre oder teilstationäre Einrichtungen, Beobachtungs- und Therapiestationen, psychosomatische Abteilungen und Kliniken

[ ]  ja [ ]  nein

Es handelt sich um kinder- und jugendpsychiatrische stationäre Einrichtungen, die ein spezifisches Angebot gemäss Versorgungsauftrag anbieten. Sie behandeln in der Regel nur eine Alterskategorie und sind auf gewisse Krankheitsbilder ausgerichtet.

[ ]  ja [ ]  nein

Bei entsprechender Indikation sollen die Patienten psychotherapeutisch und/ oder medikamentös behandelt werden können.

[ ]  ja [ ]  nein

**Liaisontätigkeit**

Die liaisonpsychiatrische Arbeit versteht sich als engmaschige institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen medizinischen Institutionen verschiedener Fachrichtungen. Sie umfasst eine gemeinsame Abklärung und Behandlung von Patienten.

Der Liaisonpsychiater ist langfristig als Mitglied in ein Team des anderen medizinischen Fachbereiches integriert.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Weiterbildungsstelle als Liaisonpsychiatrie anerkannt wird:

Es besteht ein schriftlicher Vertrag zwischen der Institution und der kinder- und jugendpsychiatrischen Weiterbildungsstätte.

[ ]  ja [ ]  nein

Der Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Weiterbildungsstätte muss mit dem klinischen Konzept und den Formen der Zusammenarbeit der Institution einverstanden sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Es finden regelmässige Kontakte zwischen den Leitern der beiden Institutionen statt.

[ ]  ja [ ]  nein

Der Kandidat ist in der kinder- und jugendpsychiatrischen Institution angestellt. Diese ist auch für die Einhaltung der theoretischen und praktischen Weiterbildung verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Der verantwortliche Kaderarzt ist in die Entscheidung über Aufnahmen, Behandlungspläne und Austritte der Patienten in der Institution involviert.

[ ]  ja [ ]  nein

Die kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Liaisontätigkeit umfasst Abklärung, Diagnose und Therapie.

[ ]  ja [ ]  nein

Die kinder-/jugendpsychiatrische Präsenz muss für die Patienten klar ersichtlich sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Der Weiterbildungskandidat nimmt an Rapporten, Visiten, Teaching usw. teil.

[ ]  ja [ ]  nein

**Spezialisierte pädagogische, schulische und/oder psychosoziale Institution**

Es besteht eine Co-Leitung, wobei die Entscheidungskompetenzen des verantwortlichen kinder- und jugendpsychiatrischen Leiters (Chefarzt, Leitender Arzt, Oberarzt) und des sozial-pädagogischen Co-Leiters für alle aufgenommenen Patienten klar definiert sind.

[ ]  ja [ ]  nein

Insbesondere müssen das Behandlungskonzept der Institution und die individuellen Behandlungspläne der Patienten gemeinsam erarbeitet werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Es besteht ein Vertrag zwischen der Weiterbildungsstätte und der spezialisierten Institution.

[ ]  ja [ ]  nein

Es finden regelmässige Kontakte zwischen den Leitern der beiden Institutionen statt.

[ ]  ja [ ]  nein

Die kinder-/jugendpsychiatrische Präsenz muss für die Patienten klar ersichtlich sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Der verantwortliche Kaderarzt ist in die Entscheidung über Aufnahmen, Behandlungspläne und Austritte der Patienten involviert.

[ ]  ja [ ]  nein

Der Kandidat ist in der kinder- und jugendpsychiatrischen Institution angestellt. Diese ist auch für die Einhaltung der theoretischen und praktischen Weiterbildung verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Er ist in angemessener Form in die andere Institution integriert (Rapporte, Visiten, Teaching usw.).

[ ]  ja [ ]  nein

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Ärzten in Weiterbildung den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2.2 und 3.1-3.3) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

[ ]  ja [ ]  nein

In allen Weiterbildungsstätten der Kategorien A, B und C wird der Umgang mit Notfallsituationen mit persönlicher Beteiligung des Kandidaten an Notfallkonsultationen, Notfallkonsilien und Notfalleinweisungen gelehrt und praktiziert. Ein Dienstplan, in dem die systematische Notfallorganisation für Ärzte in Weiterbildung ersichtlich wird, dient als Beleg.

[ ]  ja [ ]  nein

Der direkte Vorgesetzte kontrolliert die Angaben im e-Logbuch im jährlich stattfindenden Evaluationsgespräch. Der Leiter der Weiterbildungsstätte bestätigt die erreichten Weiterbildungsinhalte und –ziele mit seiner Unterschrift im ausgedruckten e-Logbuch-Zeugnis.

[ ]  ja [ ]  nein

Das Verhältnis von Kaderärzten (inkl. Leiter) zu Kandidaten ist mindestens 1:2.5 (Stellenprozente).

[ ]  ja [ ]  nein

**Allgemeines, Infrastruktur**

Institution versorgt Patienten des gesamten Fachgebiets [ ]  ja [ ]  nein

Ambulante Abklärungen pro ambulante Weiterbildungsstelle (100% Pensum) u. Jahr

Stationäre Eintritte pro stationäre Weiterbildungsstelle (100% Pensum) und Jahr

Notfallstation oder Notfall-Pikettdienst [ ]  ja [ ]  nein

Beide Geschlechter der Patienten [ ]  ja [ ]  nein

Anzahl Altersstufen (Vorschulalter, Schulalter, Adoleszenz)

**Ärztliche Mitarbeiter**

Leiter vollamtlich (mind. 80%) in der Institution tätig [ ]  ja [ ]  nein

Stv. Leiter vollamtlich (mind. 80%) in Kinder- und Jugendpsychiatrie und [ ]  ja [ ]  nein

–psychotherapie tätig

D-Dienste: Leiter mind. 50%, Stellvertretung vertraglich gesichert [ ]  ja [ ]  nein

Jobsharing Leiter und stv. Leiter [ ]  ja [ ]  nein

Anzahl (ohne Leiter) Leitende Ärzte und Oberärzte mit Facharzttitel Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mind. (Stellen-%)

Total Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte mind. (Stellen-%)

Weiterbildungsstellen ambulant (Stellen-%)

Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms) [ ]  ja [ ]  nein

Vermittlung nur eines Teils der Weiterbildung [ ]  ja [ ]  nein

**Weiterbildungsangebot**

**Theoretische Weiterbildung**

Angebot intern und extern an theoretischer Weiterbildung (Credits./Jahr)

Davon: Eigenes Angebot der WB-Stätte an theoretischer Weiterbildung (Credits/Jahr)

Indikation für Psychotherapie intern gelehrt [ ]  ja [ ]  nein

Journal Club (Anzahl Credits/Monat)

**Praktische Weiterbildung**

Teilnahme der Ärzte in Weiterbildung am Notfalldienst [ ]  ja [ ]  nein

**Fertigkeiten**

Anleitung zum Verfassen von Gutachten [ ]  ja [ ]  nein

Anleitung in der Erstellung von ausführlichen Berichten für Versicherungen usw. [ ]  ja [ ]  nein

Psychotherapien [ ]  ja [ ]  nein

**Weitere Eigenschaften der Weiterbildungsstätte:**

**1. Kaderärztinnen/ärzte**

**1.1 Verantwortliche/r Ärztin/Arzt der Weiterbildungsstätte:**

Name und Vorname:

Facharzttitel (oder Äquivalenz) in Kinder- und Jugendpsychiatrie -/ psychotherapie erlangt im Jahre

Offizielle Bezeichnung ihrer Funktion (z.B. Chefärztin/Chefarzt, ärztliche Direktorin/ärztlicher Direktor, usw.):

Akademische Funktion:

**1.2. Andere Kaderärztinnen/ärzte mit Facharzttitel in Kinder- und Jugendpsychiatrie -/psychotherapie (oder Äquivalenz)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name und Vorname** | **Spezialfach (oder Äquivalenz), Jahr der Erlangung des Titels** | **Funktion im Rahmen des Dienstes** |  **Arbeitspensum** |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

**2. Verfügt die Weiterbildungsstätte über:**

**2.1. eine (mehrere) ambulante Sprechstunde(n) im Sinne einer Poliklinik ?**

**Wenn mehrere Polikliniken, einzeln mit den entsprechenden Angaben in einem Zusatzblatt aufführen: 2.1.2** / **2.1.3 usw.**

[ ] nein

[ ]  ja - Name der Poliklinik:

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1):       %|\*

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**Garantiert die Weiterbildungsstelle den Assistenzärztinnen/ Assistenzärzten in Weiterbildung, dass sie im Rahmen der poliklinischen Weiterbildung mindestens 40 Kinder und/oder Jugendliche pro Jahr selber untersuchen und/oder behandeln können (für eine 100%-Anstellung; bei Teilzeit gilt die entsprechende Fallzahl pro rata)?**

[ ]  ja [ ]  nein

**2.2. Eine (mehrere) stationäre Einrichtung(en)?**

 [ ]  ja [ ]  nein

**Handelt es sich um:**

**2.2.1 eine Beobachtungs- und Behandlungsstation?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Station :

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1):       %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr.

**2.2.2 eine psychiatrische Klinik ?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Klinik:

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

 Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1      %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.2.3 eine stationäre psychosomatische Abteilung ?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Abteilung :

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1):       %

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.2.4 eine Institution, ein Spital, eine Abteilung für behinderte Kinder und/oder Jugendliche?**

[ ]  nein

[ ]  ja *-* Name der Institution:

Um welche Behinderung(en) handelt es sich (z.B.: geistige Behinderung, Sehbehinderung, neurologische Behinderung, usw.)?

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1):      %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.2.5 eine stationäre Institution für Kinder und/oder Adoleszente mit sozialen Störungen ?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Abteilung :

Um welche Störungen handelt es sich?

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:      %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.2.6 Andere (näher zu bezeichnen)?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Abteilung :

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:      %

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.3. Teilstationärer Dienst oder teilstationäre Abteilung**

**2.3.1 eine Tagesklinik?**

**Wenn mehrere Tageskliniken, einzeln mit den entsprechenden Angaben in einem Zusatzblatt aufführen:**

**2.3.2 / 2.3.3 usw.**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Abteilung :

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:      %

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.3.2 Andere (näher zu bezeichnen)?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name der Abteilung :

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:      %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.4 Einen Liaison-Dienst oder Liaison-Abteilung (Abklärung und Behandlung) in einem stationären Dienst oder einer vergleichbaren Institution?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name des Dienstes:

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Mit welchem stationären Dienst oder welcher Institution (Name und Adresse):

Name, Vorname, Funktion und Titel des verantwortlichen Leiters des stationären Dienstes oder der Institution:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärzti

nen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:      %

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

Altersklasse(n) der Patienten/innen: [ ]  Kleinkind/Vorschulalter

 [ ]  Schulalter

 [ ]  Adoleszenz

Pathologieform(en): [ ]  alle [ ]  mehrere [ ]  zwei

Anzahl Patienten/innen pro Jahr:

**2.5 Forschung**

**Theoretische und klinische Forschung** [ ]  ja [ ]  nein

**Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten** [ ]  ja [ ]  nein

**2.5.1 Einen Forschungsdienst oder eine Forschungsabteilung?**

[ ]  nein

[ ]  ja - Name des Dienstes:.

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:       %

*(Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

**2.5.2 Eine oder mehrere Forschungsstellen?**

[ ]  nein

[ ]  ja

Name und Vorname der/des direkt verantwortlichen Ärztin/Arztes:

Anzahl Weiterbildungsstellen (ordentliche [vollbezahlte] Assistenzärztinnen/-ärzte oder Oberärztinnen/-ärzte, gemäss Art. 39, Abs. 1:       %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

**3. Anzahl Stellen gemäss Art. 39 Abs. 1 für Assistenzärztinnen/-ärzte :**

Im ambulanten Bereich:      %

Im stationären Bereich:      %

Im teilstationären Bereich:.      %

Im Liaisondienst      %

In der Forschung:      %

TOTAL (ambulant, stationär, teilstationäre, Liaison, Forschung):      %

*( Beispiel: 1 Stelle = 100; 1/2 Stelle = 50)*

1. **Weiterbildung**

**Name(n) und Vorname(n) der verantwortlichen Person(en) für die theoretische und praktische Weiterbildung, und für die Koordination der Supervision:**

**Zählen die Theoriestunden, die gemäss Weiterbildungsprogramm erforderlich sind, als Ar-beitszeit?** [ ]  ja [ ]  nein

**4.1. Gewährleistet die Weiterbildungsstätte die vollständige theoretische Weiterbildung?**

[ ]  ja [ ]  nein

**4.2. Wird die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem anderen Dienstangeboten:**

**Mit einer universitären Weiterbildungsstätte?** [ ]  ja [ ]  nein

Falls ja, welcher?

**Mit einer anderen Weiterbildungsstätte?** [ ]  ja [ ]  nein

Falls ja, welcher?

**Regionaler Ebene?** [ ]  ja [ ]  nein

Falls ja, welcher?

**4.3. Besitzt die Weiterbildungsstätte genügend finanzielle Mittel für Bibliothek, Videoausstattung, usw.?** [ ]  ja [ ]  nein

**4.4. Praktische Weiterbildungsmöglichkeiten:**

**4.4.1 Theoretische Weiterbildung gemäss dem Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2006 von mindestens 125 Stunden pro Jahr:** [ ]  ja [ ]  nein

**4.4.2 Weiterbildung in Psychotherapie unter Supervision:** [ ]  ja [ ]  nein

**4.4.3 Hat die/der Assistenzärztin/Assistenzarzt die Möglichkeit, die therapeutische Methode ihrer/seiner Wahl an der eigenen Person anzuwenden (Eigenerfahrung)?** [ ]  ja [ ]  nein

**4.5. Supervisoren von regelmässigen Psychotherapien (Namen, Vorname, Titel und Ausbildung/Orientierung angeben):**

**4.5.1 Supervisoren innerhalb des Dienstes**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name und Vorname** | **Spezialfach (oder Äquivalenz),**  | **Jahr der Erlangung des Titels** | **Orientierung** |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

**4.5.2 Supervisoren ausserhalb des Dienstes**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name und Vorname** | **Spezialfach (oder Äquivalenz),**  | **Jahr der Erlangung des Titels** | **Orientierung** |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

**4.5.3 Gesamtzahl der verfügbaren Supervisionsstunden pro Jahr :**

a) Interne Supervisionen

b) Externe Supervisionen:

**5. Möglichkeit zur Erstellung von zivilen, strafrechtlichen und Versicherungsgutachten**

[ ]  ja [ ]  nein

**6. Praktische und regelmässige Zusammenarbeit mit einem Kinderspital?** [ ]  ja [ ]  nein

Name und Adresse des Kinderspitals:

Name und Vorname des Chefarztes des Kinderspitals:

Typ der Zusammenarbeit (Konsiliardienst, Seminarien, Fallübergabe usw. (bitte ausführen):

**7. Besteht ein Pflichtenheft des Chefarztes?** [ ]  ja [ ]  nein

**Schliesst die Aufgabe der/des Chefärztin/-arztes diejenigen als Weiterbildnerin/-Weiterbildner ein?** [ ]  ja [ ]  nein

**8. Stehen in der Weiterbildungsstätte Veränderungen bevor, die einen Einfluss auf die Einteilung derselben haben?** [ ]  ja [ ]  nein

Welche?

**9. Bemerkungen:**

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

[ ]  Weiterbildungsprogramm der letzten 2 Jahre

[ ]  Dienstplan des letzten Jahres

[ ]  A- und B-Weiterbildungsstätten: Liste der laufenden Forschungsprojekte

[ ]  A- und B-Weiterbildungsstätten: Liste der Publikationen der letzten 2 Jahre

[ ]  D- Weiterbildungsstätten: Vertrag mit Stellvertreter

Bern, 27. Juli 2021/rj